

## *Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen*

STAND: 27.05.2021

Verantwortlich **Corona-Krisenstab**  
Jasmin Sydlik (QM), Julia Katte (PDL stationär),  
Bettina Ferrante (PDL ambulant), Patrizia Fuchs (HygB), Tom Best (LT),  
Vertretung: Luzia Dworschak (HL stationär), Nicole Damm-Arnold (Assistenz LT)

Das Konzept ist erstmals auf Grundlage der 8. Verordnung des Landes Hessen zur Corona-Pandemie nach den Handlungsempfehlungen des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in Verbindung mit den Richtlinien des Robert Koch Institutes (RKI) und unter Bezugnahme auf die individuelle Einrichtungssituation im März 2020 erstellt worden.

Das ab dem 15.05.2021 gültige Landesschutzkonzept des Landes Hessen für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen ist eingearbeitet.

Im folgenden Dokument gelten die schwarz auf weiß gedruckten Zeilen generell für jede Einrichtung. **Grün (Grün1)** unterlegt sind Informationen, die ausschließlich das Seniorenzentrum Bethesda (SZB) betreffen. **Gelb (Gelb2)** unterlegt sind Informationen die ausschließlich die ambulant betreute Wohngemeinschaften in Schaaheim betreffen und **Orange (Orange2)** ausschließlich die ambulant betreute WG Am Obertor.

1. Nach Beteiligung des Einrichtungsbeirates im Seniorenzentrum Bethesda und der Beteiligung der Gremien in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird dieses Schutzkonzept erstellt.
2. **Besuche im Seniorenzentrum Bethesda** sowie in **den Senioren-Wohngemeinschaften in Schaaheim** und **Harreshausen** sind wieder uneingeschränkt möglich. Dauer und Häufigkeit der Besuche sind nicht mehr vorgegeben. Voraussetzung ist allein: Die Besucherinnen und Besucher müssen
  - *getestet* (das höchstens **24 Stunden** gültige Negativergebnis ist bei jedem Besuch vorzuzeigen) oder
  - *genesen* (als genesen gelten Personen, deren Infektion nachweislich **mind. 28 Tage** und **max. 6 Monate** zurückliegt; amtliches Nachweisdokument muss bei jedem Besuch vorgezeigt werden) oder
  - *geimpft* (vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der letzten Impfdosis-Gabe mit einem in der EU zugelassenen Impfstoffs **mehr als 14 Tage** vergangen sind; Nachweisdokument ist bei jedem Besuch vorzuzeigen.

Auch bei den Besuchen gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen des Landes Hessen (siehe Aushang bzw. folgender QR-Code)



3. Besuchsablauf:

Der Haupteingang bleibt weiterhin geschlossen. Besucherinnen und Besucher klingeln bitte am Empfang. Nach Einlass zeigen Sie dem öffnenden Personal die oben genannten Nachweise, füllen das Besucherinformationsdokument (kann vorab auf der Website [www.cswh.de](http://www.cswh.de) unter Aktuelles heruntergeladen werden) aus bzw. geben es ab. Sie desinfizieren sich sowohl bei Eintritt als auch bei Austritt der Einrichtung die Hände. Die Besucherinnen und Besucher sind angehalten, auf direktem Weg in das Zimmer der zu Besuchenden zu gehen. Das Gleiche gilt für den Rückweg.

Wie oben beschrieben wird auch in der Wohngemeinschaft Am Obertor verfahren.

Der Haupteingang der Senioren-Wohngemeinschaften in Schaafheim ist offen. Bitte klingeln Sie und warten auf das Personal. Sie desinfizieren sich sowohl bei Ein- als auch bei Austritt die Hände. Sie zeigen die entsprechenden Nachweise und füllen das Besucherinformationsdokument (kann vorab auf der Website [www.cswh.de](http://www.cswh.de) unter Aktuelles heruntergeladen werden) aus. Sie sind angehalten, ohne Umwege und Aufenthalte in das Zimmer der zu Besuchenden zu gehen. Das Gleiche gilt für den Rückweg.

4. Das Tragen einer FFP2-MASKE bis zum Bewohnerzimmer ist Pflicht.

Bei Besuchen im Zimmer von Bewohnerinnen und Bewohnern, sofern die darin Wohnenden über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder als genesen gelten, darf die Maske abgenommen werden.

Kinder unter sechs Jahren müssen generell keine Maske tragen.

5. Bewohner und Mieter können die Einrichtungen jederzeit verlassen. Sie können auch jederzeit zu Besuch zu Angehörigen und Freunden (auch über Nacht) gehen. Dabei gelten die allgemeinen Hygieneregeln sowie die allgemeinen Kontaktbeschränkungen des Landes Hessen. Die Einhaltung liegt allein in der Verantwortung der genannten Personen.

6. Die Bewohner- bzw. Mieterzimmer werden jeweils zwischen den Besuchen (nach Möglichkeit schon durch die Besuchenden beim Verlassen des Zimmers) durchgelüftet. Die Reinigung Stuhlarmlernen, Türgriffe und Handläufe erfolgt durch Reinigungspersonal oder Betreuungs- und Pflegekräfte.

7. Besuchsverbote gemäß des Landesschutzkonzeptes gelten für

- Besucherinnen und Besucher mit typischen Covid-19-Krankheitssymptomen, insbesondere Fieber, trockenem Husten und Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- Nicht geimpfte oder nicht genesene Besucherinnen oder Besucher, sofern Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell oder generell angeordneten Absonderung aufgrund einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion eines Haushaltsangehörigen mit Covid 19 unterliegen.
- Geimpfte oder genesene Besucherinnen oder Besucher, sofern die Absonderung ihrer Angehörigen aufgrund einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus mit vom RKI definierten besorgniserregenden Eigenschaften zurückzuführen ist.
- Besucherinnen oder Besucher mit einem positiven Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Covid 19.

## *Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen*

STAND: 27.05.2021

8. Die Aufgaben des COVID-19-Beauftragten übernimmt der Krisenstab. Es handelt sich hierbei jeweils um einen Vertreter des Sozialwerks und seiner angegliederten Tochterunternehmen. Die Kontaktdaten sind (auch auf der Website [www.cswh.de](http://www.cswh.de)):

Tom Best	Tel. 0 60 73 72 86 155	tom.best@cswh.de
Jasmin Sydlik	Tel. 0 60 73 72 86 717	jasmin.sydlik@cswh.de
Julia Katte	Tel. 0 60 73 72 86 215	julia.katte@cswh.de
Bettina Ferrante	Tel. 0 60 73 72 86 815	bettina.ferrante@cswh.de
Patrizia Fuchs	Tel. 0 60 73 72 86 321	patrizia.fuchs@cswh.de

9. Das Informationsblatt enthält Verhaltensregeln und für die Infektionsvermeidung notwendige persönliche Informationen des Besuchers / der Besucherin. Diese werden datenschutzkonform und gemäß des Landesschutzkonzeptes 3 Monate verwahrt, eine elektronische Speicherung findet nicht statt. Bei minderjährigen Besuchern ist es von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterzeichnen.

Ohne Einhaltung der Anforderungen auf diesem Dokument und ohne Abgabe dieses unterschriebenen Dokumentes ist ein Besuch nicht möglich.

Harreshausen / Schaafheim den 27. Mai 2021  
Corona Krisenstab

**Informationsblatt und Dokument zum Nachweis zur Besuchsregelung**

in der Zeit ab dem 27. Mai 2021

Das Betreten der Einrichtungen ist für Getestete (Nachweis: höchstens 24 Stunden gültig), Geimpfte (amtliches Nachweisdokument; vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der letzten Impfdosis-Gabe mit einem in der EU zugelassenen Impfstoffs mehr als 14 Tage vergangen sind) und Genesene (amtliches Nachweisdokument; als genesen gelten Personen, deren Infektion nachweislich mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt) wieder uneingeschränkt möglich.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Vorliegens einer Covid-19-Infektion die Besuche in unseren Einrichtungen nicht möglich sind.

Bitte machen Sie uns folgende Angaben (dieses Blatt wird automatisch nach 3 Monaten vernichtet)

Ihr Name \_\_\_\_\_  
Ihre vollständige Anschrift \_\_\_\_\_  
Die Person, die sie besuchen möchten \_\_\_\_\_  
Einrichtung / Wohngemeinschaft \_\_\_\_\_  
Datum und Uhrzeit beim Betreten \_\_\_\_\_  
Ihre telefonische Erreichbarkeit \_\_\_\_\_

Wenn Sie das Folgende nicht klar verneinen können, müssen Sie von einem Besuch absehen. Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass Sie

keine grippeähnlichen Symptome, kein Fieber und keine Einschränkung des Geruchs- oder Geschmackssinns haben  trifft zu  
keiner Kontaktbeschränkung unterliegen

<input type="checkbox"/>	geimpft/genesen seit:
	Corona – Schnelltest
<input type="checkbox"/>	Test vorgelegt
<input type="checkbox"/>	Test durch uns
	Handzeichen:

Beachten Sie, dass Sie **eine FFP2 Mund-Nase-Bedeckung** bis zum Bewohner-/Mieterzimmer tragen müssen. Wenn Sie über keine FFP2-Maske verfügen, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie sich bei Eintritt und Verlassen der Einrichtung ihre Hände.

Bitte unterschreiben Sie die folgende Erklärung und geben diese vor Beginn des Besuches an das Personal:

Mir ist bekannt, dass die Einrichtungen keine Garantie dafür geben können, dass sich dort nur Personen aufhalten, die nicht von einer CoVID-19-Infektion betroffen sind. Ich könnte mich somit anstecken.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Einrichtung umgehend zu informieren, wenn innerhalb von sieben Tagen nach dem Besuch Symptome einer Corona-Infektion auftreten, auch wenn noch kein Test gemacht wurde.

Ich verpflichte mich, den Anweisungen und Aufforderungen des Betreuungs- und Pflegepersonals während des Besuchs Folge zu leisten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift